



# RINGMETALL SE

## VERGÜTUNGSBERICHT 2025

### Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
VORBEMERKUNG	3
KLARSTELLUNG	3
MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG	4
ÜBERBLICK	5
KENNZAHLEN DER RINGMETALL SE UND DES KONZERNES	6
<b>DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG</b>	<b>7</b>
ALLGEMEIN	7
VORSTANDSVERGÜTUNG	8
AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG	9
<b>AUSÜBUNG RÜCKFORDERUNGSRECHT</b>	<b>11</b>
<b>ÜBEREINSTIMMUNG DER VERGÜTUNG MIT DER VERGÜTUNGSPOLITIK</b>	<b>11</b>
<b>AUSNAHMEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND DEM VERFAHREN ZU DEREN UMSETZUNG</b>	<b>13</b>
<b>VERGLEICHENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENSLEISTUNG</b>	<b>14</b>
<b>INFORMATIONEN ZUR ABSTIMMUNG DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE</b>	<b>16</b>

## **EINLEITUNG**

### **VORBEMERKUNG**

Die Ringmetall SE (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Verschlusssysteme und Liner zugeordnet, die eigene Segmente darstellen.

Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Sie wurde am 2. Dezember 1997 im Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München. Die Holding wird von der Ringmetall Service GmbH, die als Shared Service Center für die Konzerngesellschaften fungiert, in ihren Verwaltungstätigkeiten unterstützt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE erstellen diesen Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2025 jedem einzelnen Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

### **KLARSTELLUNG**

„Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist eine im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossene Vergütung („gewährte Vergütung“) oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19 / 9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist („geschuldete Vergütung“).

## MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Der **Vorstand** der Ringmetall SE besteht aus:

<b>Christoph Petri</b>	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann
<b>Konstantin Winterstein</b>	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Christoph Petri läuft bis zum 31. Dezember 2027. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Konstantin Winterstein läuft bis zum 30. September 2026.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Klaus F. Jaenecke, München</b>	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbständiger Unternehmensberater, München
<b>Markus Wenner, München</b>	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH, München, und der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal
<b>Ralph Heuwing, München</b>	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
<b>Monika Dussen, Hamburg</b>	
Mitglied	seit 23.08.2022
Berufliche Tätigkeit	Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln

## ÜBERBLICK

Auch das vergangene Jahr stellte die Weltwirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten beeinflussten die globalen Märkte, machten sie volatil und erforderten ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit - sowohl von Unternehmen als auch von ganzen Branchen. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen hat die Ringmetall Gruppe ihre Stabilität bewahrt und ihre Widerstandsfähigkeit wie auch ihre Wettbewerbsstärke erneut unter Beweis gestellt.

Mit verschiedenen strategischen Maßnahmen hat sich die Ringmetall Gruppe an die veränderten Marktbedingungen angepasst und im Zuge der konsequenten Weiterentwicklung ihre Position als führender Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie weiter gefestigt. Diese Schritte waren notwendig, um auch in einem weiterhin herausfordernden Umfeld nachhaltig erfolgreich zu bleiben.

Die nachfolgende Analyse nimmt Bezug auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, der nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt wurde, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Der Konzernumsatz belief sich auf 187.669 TEUR, was einem Zuwachs von 7,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus den Akquisitionen des Jahres 2024 und 2025: Peak Packaging in Polen, FIB Beer Systems in den Niederlanden, Hutek in Finnland und Teilen von Indutainer in Deutschland. Der Rückgang des EBITDA auf 23.015 TEUR ist im Wesentlichen auf den in den Vorjahresvergleichszahlen enthaltenen positiven Sondereffekt aus dem vorteilhaften Kauf der FIB Beer Systems in Höhe von 1.326 TEUR sowie auf ein verhaltenes Bag-in-Box-Geschäft im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Zusätzlich beeinflussten der schwache US-Dollar sowie ein leichter Volumenrückgang im Geschäftsbereich Verschlussysteme das EBITDA. Im Berichtsjahr lag die EBITDA-Marge bei 12,2 Prozent, im Vorjahr lag die EBITDA-Marge bei 13,6 Prozent.

## KENNZAHLEN DER RINGMETALL SE UND DES KONZERNS

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.140 TEUR (2024: 7.946 TEUR) erwirtschaftet. Da sich die Vergütung des Vorstands ausschließlich nach Konzerngrößen ermittelt, werden im Folgenden einige Kennzahlen des Konzerns dargestellt.

<b>GUV-KENNZAHLEN</b> TEUR	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Δ</b>	<b>Δ %</b>
Umsatzerlöse	<b>187.669</b>	174.902	12.767	7%
Gesamtleistung	<b>188.374</b>	174.607	13.767	8%
Rohertrag	<b>101.293</b>	93.419	7.874	8%
EBITDA	<b>23.015</b>	23.740	-725	-3%
EBIT	<b>12.139</b>	15.589	-3.450	-22%
Konzernjahresergebnis	<b>4.210</b>	11.210	-7.000	-62%

<b>BILANZ-KENNZAHLEN</b> TEUR	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Δ</b>	<b>Δ %</b>
Anlagevermögen	<b>118.093</b>	110.091	8.002	7%
Umlaufvermögen	<b>58.881</b>	65.351	-6.470	-10%
Eigenkapital	<b>86.726</b>	88.708	-1.982	-2%
Eigenkapitalquote	<b>48,6%</b>	49,5%		
Verbindlichkeiten	<b>81.956</b>	81.078	878	1%
Bilanzsumme	<b>178.308</b>	179.069	-761	0%

<b>SONSTIGE KENNZAHLEN</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Δ</b>	<b>Δ %</b>
ROCE (EBIT geteilt durch das Ergebnis von: Buchwert der Sachanlagen + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	%	<b>17,06</b>	24,99	-7,93	-32%
EPS (unverwässertes Ergebnis je Aktie)	EUR	<b>0,13</b>	0,36	-0,23	-64%
Mitarbeitende Konzern GESAMT	Anzahl (Perioden- durchschnitt)	<b>975</b>	849	126	15%
Mitarbeitende Gesellschaften in Deutschland	Anzahl (Perioden- durchschnitt)	<b>499</b>	488	11	2%
	Vergütung in TEUR	<b>23.574</b>	22.728	846	4%

## DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

### ALLGEMEIN

Im Geschäftsjahr 2025 bestand die **Vergütung der Vorstandsmitglieder** aus einer Festvergütung, dem Grundgehalt, und aus einer leistungsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Als wesentliche Grundsätze beinhaltet es eine Verknüpfung von Vergütung und Leistung und legt Wert auf die Nachhaltigkeit der Leistung. Es soll eine der Tätigkeit und der Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder gewährleisten, die als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie der Ringmetall Gruppe dient.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystem berücksichtigt der Aufsichtsrat die geltenden Gesetze und Regelungen, insbesondere die Vorgaben aus dem Aktiengesetz sowie die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auf Basis dieses Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat die konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft. Im Einklang mit den Vorgaben des § 120a Abs. 1 AktG legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem der Hauptversammlung im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, zur Beschlussfassung über dessen Billigung vor. Zuletzt ist dies in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2025 erfolgt, siehe hierzu [https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2025/05/08\\_Ringmetall-SE\\_HV-2025\\_Verguetungssystem-Vorstand.pdf](https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2025/05/08_Ringmetall-SE_HV-2025_Verguetungssystem-Vorstand.pdf).

Entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Abs. 2 S. 2 AktG) kann der Aufsichtsrat unter außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von den nachstehend beschriebenen Bestandteilen des Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Die **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder** soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung und den Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die jeweilige Höhe der jährlichen Vergütung berücksichtigt die konkrete Funktion und die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Zugleich soll die Vergütung die Übernahme eines Mandats als Mitglied oder für den Vorsitz des Aufsichtsrats hinreichend attraktiv erscheinen lassen, um entsprechend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat gewinnen und halten zu können. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen im Einklang mit der Anregung G.18 DCGK eine reine Festvergütung erhalten, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und um eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in § 113 Abs. 3 Aktiengesetz mindestens alle vier Jahre ein Beschluss der Hauptversammlung zu fassen. Dies ist zuletzt in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2025 erfolgt, siehe hierzu [https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2025/05/09\\_Ringmetall-SE\\_HV-2025\\_Verguetungssystem-der-Aufsichtsratsmitglieder-Neufassung.pdf](https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2025/05/09_Ringmetall-SE_HV-2025_Verguetungssystem-der-Aufsichtsratsmitglieder-Neufassung.pdf).

## VORSTANDSVERGÜTUNG

### BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Beide Vorstände werden gleich vergütet. Das **Grundgehalt** wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt; das Grundgehalt macht 50 Prozent der Gesamt-Zielvergütung aus.

Die **variable Vergütung** besteht aus einer jährlichen kurzfristigen Vergütung (Short-Term Incentive – STI) und einer langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI), die jeweils auf finanziellen Leistungskriterien basieren.

Die Struktur, die Gewichtung sowie die Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten soll angemessen und adäquat sein. Um dieses Ziel zu erreichen, zieht der Aufsichtsrat Vergleiche sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht.

Beim **Horizontalvergleich** überprüft der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung regelmäßig auf Grundlage aktueller Vergütungsstudien mit der Vergütung der Geschäftsführung anderer Unternehmen des produzierenden Gewerbes der Eisen-, Blech- und Metallverarbeitenden (EBM) Industrie mit einem Umsatz von 100 bis 250 Mio. EUR und einer Mitarbeiterzahl zwischen 500 und 1.000.

Beim **Vertikalvergleich** berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung auch die unternehmensinterne Vergütungsstruktur in einem vertikalen Vergleich. Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung (Bezüge ohne Altersvorsorge- und Nebenleistungen) eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung eines Mitarbeitenden der Ringmetall Gruppe in Deutschland.

### INTERNE UND EXTERNE MANDATE

Vorstandsmitglieder erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Übernahme von Aufgaben in zur Ringmetall Gruppe gehörenden Gesellschaften. Sofern Vorstandsmitglieder mit Genehmigung des Aufsichtsrats Mandate in gruppenfremden Gesellschaften innehaben, wird eine dort gewährte Vergütung nicht auf ihre Vorstandsvergütung angerechnet.

### CLAWBACK

Sollten sich nachträgliche Änderungen der für die variable Vergütung maßgeblichen Kennzahlen des Konzernabschlusses ergeben, sind bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile im Falle einer sich aus der Änderung ergebenden Überzahlung zurückzuzahlen (Clawback). Für darüberhinausgehende Clawback-Vereinbarungen besteht keine Veranlassung, da keine Vorschuss- oder Abschlagzahlungen auf zukünftige Ansprüche auf variable Vergütung erfolgen.

## ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ungeachtet des Nichtbestehens einer gesetzlichen Versicherungspflicht monatlich die Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus bestehen keine Ruhegehalts- oder Vorruhestandsregelungen.

## NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Stellung von Dienstwagen bzw. einer Ausgleichszahlung bei Nichtinanspruchnahme sowie Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands einen Zuschuss in Höhe der Hälfte ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherungsversicherungsprämien, begrenzt auf den Arbeitgeber-Höchstsatz bei Bestehen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

## VERGÜTUNGSOBERGRENZE

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Grundvergütung, variabler Vergütung und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder ist nach oben begrenzt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung beträgt 1.000 TEUR je Vorstandsmitglied.

## AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung der **Mitglieder des Aufsichtsrats** besteht gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Ringmetall SE aus einer **festen jährlichen Vergütung** in Höhe von 50 TEUR, die in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Kalenderquartals zahlbar ist. Zudem erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern ihre im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit anfallenden Auslagen sowie eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Entsprechend der Empfehlung G.17 DCGK soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden. Als Vergütung ist daher für den Aufsichtsratsvorsitzenden ein jährlicher Betrag in Höhe von 90 TEUR und für den stellvertretenden Vorsitzenden ein jährlicher Betrag in Höhe von 68 TEUR vorgesehen.

Die **Gesamtvergütung** der Mitglieder der Unternehmensleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder der Unternehmensleitung		Geschäftsjahr	feste Vergütung (in TEUR)	variable Vergütung (in TEUR)		Gesamtgehalt (in TEUR)	Anteil feste Vergütung	Anteil variable Vergütung	Verhältnis feste / variable Vergütung
			Grundgehalt	einjährig / STI	mehrfährig / LTI				
Vorstand	Christoph Petri (Vorstandssprecher)	2025	344	211	150	705	49%	51%	95%
		2024	310	113	225	648	48%	52%	92%
		2023	238	225	225	688	35%	65%	53%
		2022	238	225	35	498	48%	52%	92%
		2021	237	127	35	399	59%	41%	146%
	Konstantin Winterstein	2025	344	211	150	705	49%	51%	95%
		2024	310	113	225	648	48%	52%	92%
		2023	238	225	225	688	35%	65%	53%
		2022	238	225	35	498	48%	52%	92%
		2021	237	127	35	399	59%	41%	146%
Aufsichtsrat	Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	2025	80	-	-	80	100%	-	-
		2024	70	-	-	70	100%	-	-
		2023	70	-	-	70	100%	-	-
		2022	70	-	-	70	100%	-	-
		2021	65	-	-	65	100%	-	-
	Markus Wenner	2025	59	-	-	59	100%	-	-
		2024	50	-	-	50	100%	-	-
		2023	50	-	-	50	100%	-	-
		2022	50	-	-	50	100%	-	-
		2021	45	-	-	45	100%	-	-
	Ralph Heuwing	2025	48	-	-	48	100%	-	-
		2024	45	-	-	45	100%	-	-
		2023	45	-	-	45	100%	-	-
		2022	45	-	-	45	100%	-	-
		2021	38	-	-	38	100%	-	-
	Monika Dussen	2025	48	-	-	48	100%	-	-
		2024	45	-	-	45	100%	-	-
		2023	45	-	-	45	100%	-	-
		2022	23	-	-	23	100%	-	-
		2021	-	-	-	-	-	-	-

## AUSÜBUNG RÜCKFORDERUNGSRECHT

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Rückforderung von variablen Vergütungen.

## ÜBEREINSTIMMUNG DER VERGÜTUNG MIT DER VERGÜTUNGSPOLITIK

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die Gesamtvergütung mit der beschlossenen Vergütungspolitik der Ringmetall SE übereinstimmt und wie diese zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beiträgt. Des Weiteren werden Informationen dazu gegeben, wie diese Leistungskriterien angewandt wurden.

**Hinweis:** Da der Aufsichtsrat eine feste Vergütung erhält, wird im Folgenden nur auf die Vergütung der Vorstände eingegangen.

Die **jährliche kurzfristige variable Vergütung**, die 25 Prozent der Gesamt-Zielvergütung ausmacht, hängt vom Erreichen bestimmter vom Aufsichtsrat vorgegebener finanzieller Ziele für das entsprechende Geschäftsjahr ab, die in der Regel dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget entsprechen. Diese umfassen zu gleichen Anteilen die **Umsatzerlöse** und das **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) der Ringmetall Gruppe. Beide Leistungskennzahlen sind **bedeutende Steuerungsgrößen** in Bezug auf das angestrebte profitable Umsatzwachstum. Die Höhe der Auszahlung richtet sich zu je 50 Prozent linear nach dem Grad der Erreichung der jeweiligen Zielvorgabe, wobei die Zielerreichung mindestens 80 Prozent betragen muss. Die Auszahlung ist auf das Doppelte des für eine 100-prozentige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap).

Die Werte für Zielerreichungen zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert werden sowohl bei der kurzfristig variablen als auch bei der langfristig variablen Vergütung linear interpoliert.

Die **langfristige variable Vergütung** macht ebenfalls 25 Prozent der Gesamt-Zielvergütung aus. Ringmetall hat das Ziel, profitables Wachstum über Akquisitionen zu erreichen und damit den Unternehmenswert zu steigern. Der Aufsichtsrat hält dabei die kapitalmarktrelevanten **Ergebnis- bzw. Rentabilitätskennzahlen EPS-Wachstum** (Wachstum des unverwässerten Ergebnisses je Aktie) und **ROCE** (Kapitalrendite) für **aussagekräftiger** hinsichtlich der **langfristigen Wertsteigerung** des Unternehmens als den Aktienkurs, der von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst ist, die sich der Kontrolle des Managements entziehen. Hinzu kommt, dass die derzeitigen Vorstandsmitglieder maßgeblich am Unternehmen beteiligt sind und die Anreizwirkung einer am Aktienkurs orientierten variablen Vergütung daher vom Eigeninteresse deutlich überwiegen würde. Verdiente LTI in Bezug auf einen Bemessungszeitraum von drei Geschäftsjahren kommen jeweils nach Billigung des Konzernabschlusses in dem auf den Bemessungszeitraum nachfolgenden Jahr zur Auszahlung. Die Höhe der Auszahlung richtet sich zu 50 Prozent linear nach dem Grad der Erreichung der Zielvorgabe hinsichtlich des durchschnittlichen jährlichen prozentualen Wachstums des unverwässerten Ergebnisses je Aktie (EPS) über den Zeitraum der jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre und ist auf das Doppelte des für eine 100-prozentige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap). Zu weiteren 50 Prozent richtet sich die Auszahlung ebenfalls linear nach dem Grad der Erreichung der Zielvorgabe hinsichtlich des durchschnittlichen jährlichen prozentualen Wertes der Konzern-Kapitalrendite über den Zeitraum der jeweils

drei vorangegangenen Geschäftsjahre (ROCE). Bei der Ermittlung des ROCE wird das EBIT durch das Ergebnis der folgenden Positionen aus der Konzernbilanz geteilt: Buchwert der Sachanlagen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch diese Auszahlung ist auf das Doppelte des für eine 100-prozentige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap).

Außergewöhnliche Entwicklungen kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Zielfeststellung bei den kurzfristigen sowie bei den langfristigen Vergütungsbestandteilen entsprechend berücksichtigen.

Insgesamt ist das Vergütungssystem der Ringmetall SE klar und verständlich. Die wesentlichen Grundsätze wie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung sowie die Nachhaltigkeit der Leistung werden eingehalten und stehen in Einklang mit der Geschäftsstrategie der Ringmetall Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Gesamtvergütung des Vorstands in Übereinstimmung mit der beschlossenen Vergütungspolitik der Ringmetall SE ermittelt.

Im Folgenden ist das Ermittlungsschema für die variable Vergütung zur Verdeutlichung und besseren Übersicht in Tabellenform dargestellt.

Ermittlung der **variablen Vergütung** gemäß der vereinbarten Vergütungspolitik:

Mitglieder der Unternehmensleitung	Fristigkeit der variablen Vergütung	Kriterien für die Vergütungskomponente	relative Gewichtung der Leistungskriterien	Informationen über Leistungsziele	
				Zielerreichung (%)	Höhe der Vergütung (TEUR)
Christoph Petri	Short-term incentive (STI)	Konzernumsatzerlöse	50%	< 80%	0
				100%	93.750
				> 120%	187.500
		EBITDA	50%	< 80%	0
				100%	93.750
				> 120%	187.500
	Long-term incentive (LTI)	Wachstum EPS	50%	< 0%	0
				100%	93.750
				> 200%	187.500
		ROCE	50%	< 80%	0
				100%	93.750
				> 120%	187.500
Konstantin Winterstein	Short-term incentive (STI)	Konzernumsatzerlöse	50%	< 80%	0
				100%	93.750
				> 120%	187.500
		EBITDA	50%	< 80%	0
				100%	93.750
				> 120%	187.500
	Long-term incentive (LTI)	Wachstum EPS	50%	< 0%	0
				100%	93.750
				> 200%	187.500
		ROCE	50%	< 80%	0
				100%	93.750
				> 120%	187.500

## AUSNAHMEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND DEM VERFAHREN ZU DEREN UMSETZUNG

Im Geschäftsjahr 2025 wurde von der Vergütungspolitik und deren Umsetzung nicht abgewichen. Es hat keine Ausnahmen gegeben.

## VERGLEICHENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENSLEISTUNG

Der Jahresüberschuss der Ringmetall SE ist um 1.806 TEUR (22,7 Prozent) gegenüber dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 7.946 TEUR auf 6.140 TEUR gesunken. Wesentliche Einflussfaktoren sind einerseits der geringere Ertrag aus der Ergebnisübernahme der August Berger Metallwarenfabrik sowie andererseits die gestiegenen Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern. Da sich die Vergütung des Vorstands ausschließlich nach der Entwicklung von Konzerngrößen richtet, wird die Entwicklung des Konzernjahresergebnisses der Ringmetall SE dargestellt. Darüber hinaus werden auch die Entwicklung des EBITDA und des EBIT angegeben.


Vergleichende Darstellung und jährliche Veränderung...		2025	2024	2025 <=> 2024	2023	2024 <=> 2023	2022	2023 <=> 2022	2021	2022 <=> 2021	2020	2021 <=> 2020
		TEUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
... der Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung												
Vorstand	Christoph Petri (Vorstandssprecher)	705	648	9%	688	-6%	498	38%	399	25%	306	30%
	Konstantin Winterstein	705	648	9%	688	-6%	498	38%	399	25%	306	30%
Aufsichtsrat	Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	80	70	14%	70	0%	70	0%	65	8%	60	8%
	Markus Wenner	59	50	18%	50	0%	50	0%	45	11%	40	13%
	Ralph Heuwing	48	45	7%	45	0%	45	0%	38	20%	30	25%
	Monika Dussen	48	45	7%	45	0%	23	96%	-	n.v.	-	-
... der Konzernleistungsgrößen												
EBITDA		23.015	23.740	-3%	19.156	24%	28.300	-32%	26.620	6%	12.180	119%
EBIT		12.139	15.589	-22%	11.289	38%	21.283	-47%	20.177	5%	5.987	237%
Konzernjahresergebnis		4.210	11.210	-62%	6.330	77%	15.920	-60%	14.917	7%	2.735	445%
... der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden auf Basis von Vollzeitäquivalenten												
Mitarbeitende der deutschen Gesellschaften		47	47	1%	45	3%	42	8%	39	8%	38	3%

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der deutschen Gesellschaften des Ringmetall Konzerns abgestellt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften vielfältig sind, insbesondere bei Beschäftigten im Ausland. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

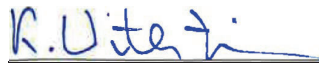
## INFORMATIONEN ZUR ABSTIMMUNG DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 haben die Aktionärinnen und Aktionäre über den Tagesordnungspunkt Vergütungsbericht abgestimmt. Der Vergütungsbericht 2024 über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Ringmetall SE im Geschäftsjahr 2024 individuell gewährte und geschuldete Vergütung wurde mit einer Mehrheit von 99,76% gebilligt.

München, 22. April 2026



Christoph Petri  
Vorstandssprecher



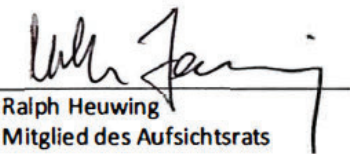
Konstantin Winterstein  
Vorstand



Klaus F. Jaenecke  
Aufsichtsratsvorsitzender



Markus Wenner  
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender



Ralph Heuwing  
Mitglied des Aufsichtsrats



Monika Dussen  
Mitglied des Aufsichtsrats

Ringmetall SE  
Innere Wiener Str. 9  
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 980  
Telefax: +49 89 45 220 98 22  
E-Mail: [info@ringmetall.de](mailto:info@ringmetall.de)